

An den  
Kreis Dithmarschen  
Der Landrat  
Fachdienst Wasser, Boden und Abfall  
Postfach 1620  
25736 Heide

Bearbeitung: BUND Dithmarschen  
Dirk Koenig, Meldorf

**Stellungnahme im Auftrag des BUND-Landesverbandes Schleswig-Holstein zum Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 21.08.1991 zum Ausbau von Gewässern im Zuge der Kiesgewinnung in den Gemeinden Schalkholz und Hövede im Bereich der Abbauabschnitte I, II und III (tlw.) - Eingang bei Ihnen am 10.11.2015**

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für das Schreiben Ihres Hauses vom 30.12.2015, welches uns am 04.01.2016 erreicht hat.

Die in diesem Schreiben gesetzte Frist von gerade mal drei Wochen erscheint uns vor dem Hintergrund der Bearbeitungszeit in Ihrem Hause allerdings unangemessen, so dass wir uns ggf. weitere Anmerkungen und Einwendungen vorbehalten.

Nach erster Durchsicht kommen wir zu folgender Stellungnahme:

Vom **Grundsatz** her:

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 21.08.1991 die bis dahin illegal betriebene Nassauskiesung der Firma Claussen nachträglich legalisiert wurde. Jetzt auf einmal offenbaren sich signifikante Mehrmengen, die die Firma Holcim gegenüber dieser Planfeststellung vor Ort über Jahre an Kiesmaterial ausgebeutet hat. Dies soll es – ungeprüften Angaben der Firma Holcim zufolge – nun nicht mehr möglich machen, dass der planfestgestellte Massenbewegungsplan umgesetzt werden kann. – Und das trotz behördlicher Aufsicht in all den Jahren?!

Diesen wirtschaftlich bedeutenden Vorteil für die Firma Holcim stehen allerdings nach dem vorliegenden Antrag keine adäquaten Kompensationsmassnahmen gegenüber.

Insofern lehnen wir den vorliegenden Antrag als unzureichend ab.

Ein Vordringen in die Abbaugelände IV und V ist unverändert und bis auf weiteres zu untersagen.

Dies vor allem auch aufgrund der wiederholt zu beanstandenden Betriebsführung durch die Firma Holcim sowie deren Vorgängerin, die die Behörden, Betroffene und die Öffentlichkeit wiederholt vor vollendete Tatsachen gestellt hat.

Die vorläufigen Höhepunkte bildeten dabei die Ereignisse des zurückliegenden Jahres mit den rd. 54.000 Tsd. Tonnen illegal abgelagerten Materialien sowie offenkundige Beeinträchtigungen der geschützten Populationen der Kreuzkröte sowie der Zauneidechse.

Wir halten es daher zukünftig für angebracht, ein enges Genehmigungs- und Überwachungsregime gegenüber der Firma Holcim an den Tag zu legen.

#### Zum vorliegenden Antrag **im Einzelnen:**

1. Eine ggf. notwendig werdende (teilweise) Aufhebung des bisher planfestgestellten Massenbewegungsplanes kann nach unserer Einschätzung erst nach vollständiger Überplanung des Geländes sowie der antragsbezüglichen Einleitung eines Verwaltungsverfahrens nach den §§ 72 - 75 BVwVfG erfolgen.
2. Der Erhalt der Standorte für die Büro- und Sozialcontainer, Waagen und Hallen sowie die Abgrenzung eines zusätzlichen Abschnittes Vb stellen weitere Vorteile wesentlicher Bedeutung für die Firma Holcim dar, die zu Lasten der in der gegenwärtigen Planfeststellung festgeschriebenen Renaturierung gehen und sich infolge dessen weiter auf die zuletzt durch die Firma Holcim in beträchtlichen Teilen vergränten Populationen der Kreuzkröte und Zauneidechse (negativ) auswirken.
3. Wir halten den Änderungssachverhalt von seiner Bedeutung für derart wesentlich, dass sich für uns ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 76, Absatz 2 BVwVfG ausschließt.
4. Nach dem bereits früher erfolgten Versetzen der Kieswaschanlage in die Zone III ist - nach den eingangs erwähnten Erfahrungen mit der Firma Holcim wegen offenkundig unzuverlässiger Betriebsführung - mit einer möglichen Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vorsorglich festzuschreiben, dass in der **Zone III zukünftig keine neuerlichen Auskiesungen** vorzunehmen sind - allenfalls zur Erfüllung des ursprünglichen Massenbewegungsplanes. Dies alles um dem Sinn und Geist der Ursprungsplanfeststellung weiter gerecht werden zu können.
5. Die Renaturierung der **Zone I** sollte - vor dem Hintergrund der letztjährigen Ereignisse - von der Entwicklung her bis auf weiteres halbjährlich durch den zuständigen Fachdienst, das Bündnis Naturschutz in Dithmarschen sowie Vertretern des BUNDS unangekündigt überprüft werden. Die weitere Nutzung des dortigen Gewässers sollte grundsätzlich untersagt werden.
6. Mit dem Herstellen des **Gewässers in Zone II** ist nach unserem Dafürhalten unverzüglich (mit Terminsetzung!) zu beginnen. Die Wasserentnahme für die Bedienung der Betriebszufahrt sollte aus diesem neuen Gewässer erfolgen und ist unmissverständlich festzuschreiben. Die **Pumpe ist** genauer zu **spezifizieren** und muss den **modernsten technischen Anforderungen** genügen, um den Eingriff in das Gewässer zu minimieren.
7. Die gemäß Antrag vorgesehene Auskiesung der neuen **Zone Vb** hat nach unseren Dafürhalten zeitlich vor einem Vordringen in die Zone V (neu Va) zu erfolgen und ist im Beschluss zeitlich in geeigneter Weise vorzugeben. Hiervon versprechen wir uns einen mittelbar positiven Beitrag zur Renaturierung der Zone II, insbesondere in Bezug auf die Artenvielfalt in dem südwestlichen Teil des Kiesabbaugebietes.
8. Die Renaturierung der ggf. verkleinerten **Zone II** deutet für uns im Zuge einer möglichen Genehmigung keinen weiteren Aufschub und wäre sodann unmittelbar zu beginnen und - genauso wie die Herstellung des Gewässers, siehe Punkt 6 - zeitlich zu fixieren. Ebenso hat das bereits unter Punkt 5 Angemerkte Berücksichtigung zu finden.

#### **Abschließende Einschätzung:**

Wir hielten es nach den eingangs gemachten Anmerkungen für geboten, dass der Firma Holcim aufgrund des Änderungssachverhaltes und seiner wesentlichen Bedeutung - mit entsprechenden materiellen Vorteilen für die Antragstellerin - eine Kompensation in Form einer erststelligen, persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen in Abt. II des Grundbuches bzw. der Grundbücher abverlangt wird, die die nachhaltig-natürliche Nachnutzung der ausgekieseten Flächen ab spätestens 2030 absichert.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dirk Koenig)

(Ralf Hansen)

BUND - Kreisverband Dithmarschen C/o BiA – Bürger in Aktion – für eine lebenswerte Eiderregion e.V.